

G E M E I N D E
HERMRIGEN

Bott

zur

**Gemeindeversammlung
vom Montag, 21. Oktober 2024
20.00 Uhr
im Gemeindehaus**

Liebe Hermrigerinnen und Hermriger

Das Jahr 2024 hat für den Gemeinderat gut gestartet und ist ganz normal und planmässig verlaufen. Ein paar Minuten vor der Ratssitzung zur Besprechung des Jahresabschlusses 2023 platzte die Bombe – unser externer Finanzverwalter teilte uns per WhatsApp die sofortige Niederlegung des Mandates mit.

Diese Sitzung verlief dann im Rahmen eines Krisenmanagements. Wie geht es weiter mit dem Jahresabschluss? Wurde unsere Kasse geplündert? Was müssen wir als nächstes tun? Nach einer ersten Einreihung der Fakten hat der Gemeinderat beschlossen, dem Finanzverwalter sofort den Zugang zu den Konten zu sperren, das Rechnungsprüfungsorgan sowie das Regierungsstatthalteramt und das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) zu informieren.

Tags darauf liefen die Telefone heiss. Jede Körperschaft, die mit demselben Finanzverwalter arbeitete und die gleiche Mitteilung erhielt, meldete sich. Es fand ein reger Austausch unter den Finanzverantwortlichen, den Präsidien der Betroffenen und den zuständigen behördlichen Stellen statt. Die Zusammenarbeit, Hilfsbereitschaft und Offenheit unter allen Beteiligten waren hervorragend. Bald konnte das Rechnungsprüfungsorgan mit der Kontrolle unserer Buchhaltung beginnen und Schritt eins unseres «Krisenplanes» war eingeleitet. Parallel dazu lief die Medienarbeit. Es war uns sehr wichtig, die Bevölkerung über unsere Erkenntnisse rasch und transparent zu informieren, soweit dies im Rahmen des laufenden Verfahrens möglich war. Sehr bald erhielten wir die Bestätigung, dass die Finanzen unserer Gemeinde nicht von sogenannten «fiktiven Mittelabflüssen» betroffen waren. Wir mussten aber zur Kenntnis nehmen, dass die Buchführung 2023 nicht ordnungsgemäss erfolgte. Das war beispielsweise für zahlreiche Bürgerinnen und Bürger ersichtlich durch falsch oder zur spät ausgestellte Gebührenrechnungen. Schritt zwei umfasste die Planung der Überarbeitung und Fertigstellung des Jahresabschlusses 2023. Schritt drei betraf das Vorgehen, um das laufende Jahr 2024 buchhalterisch ordnungsgemäss zu führen. Mit der Firma Finance Public AG haben wir einen vertrauenswürdigen Partner gefunden, der diese beiden Schritte in engem Kontakt mit der Verwaltung und dem Gemeinderat ausgeführt hat bzw. immer noch ausführt.

Zusammenfassend kann ich sagen, dass uns kein Geld «gestohlen» wurde und die Buchhaltung des vergangenen Jahres nun mit ein paar «Unschönheiten» gesetzeskonform abgeschlossen ist. Was bleibt sind die Kosten für all die zusätzlichen Kontroll- und Nachbesserungsarbeiten. Aber auch die Absicht des Gemeinderates, unsere Buchhaltung in Zukunft wieder durch unsere Verwaltung führen zu lassen.

Es gab aber auch sehr viel Positives seit der letzten Gemeindeversammlung! Die seit langer Zeit in Arbeit befindliche Teilrevision der Ortsplanung ist nun zu einem erfolgreichen Abschluss gekommen. Dieses Geschäft hat uns über mehrere Jahre begleitet und stellt für die Gemeinde und deren Entwicklung einen wichtigen Grundstein dar. Einen grossen Dank an alle Beteiligten, die dieses Werk stets beharrlich vorangetrieben haben.

Auf der Verwaltung hat sich seit Jahresbeginn auch einiges getan. Im April dieses Jahres ist unsere langjährige Gemeindeschreiberin, Denise Ringli, in die wohlverdiente Pension gegangen. Die «Stabsübergabe» haben wir mit dem Jahreswechsel vorgenommen. Ein herzliches Dankeschön für all die Jahre, die sie für unsere Gemeinde

gewirkt hat. Seit Jahresbeginn ist Suzanne Stolz Egger für uns als Gemeindeschreiberin tätig und wird seit Mai von Larissa Segessenmann unterstützt. Mit diesen beiden Mitarbeiterinnen können wir wichtige Gemeindeaufgaben zukünftig wieder selbst erbringen und reduzieren damit unsere Abhängigkeit und reduzieren die Kosten für den Einkauf externer Dienstleistungen. Im letzten Jahr haben wir, auch im Hinblick auf die personellen Veränderungen auf der Verwaltung, eine Arbeitsplatzbewertung erstellen lassen. Die letzte fand im Jahr 1987 statt. Dabei wurde klar aufgezeigt, wie viel Arbeitsaufwand in unserer Gemeindeverwaltung für welche Aufgaben nach den heutigen Anforderungen benötigt wird. Wir sehen darin eine grosse Chance, die Leistungsfähigkeit und den Dienstleistungsumfang unserer Verwaltung zu stärken und den aktuellen Bedingungen und Anforderungen anzupassen.

An dieser Stelle sage ich MERCI an meine Ratskolleginnen und Ratskollegen, an die Verwaltung und an alle, die einen Beitrag, zum Teil auch unentgeltlich, für das Wohl der Gemeinde leisten.

Stephan Alioth
Gemeindepräsident

Einladung zur Gemeindeversammlung

**Montag, 21. Oktober 2024 um 20.00 Uhr im Gemeindehaus
Hauptstrasse 34, Hermrigen**

Traktandenliste

1. Jahresrechnung 2023, Genehmigung
2. Ortsplanung Teilrevision, Genehmigung
3. Anpassung fehlende Stellenprozente Gemeindeverwaltung, Genehmigung
4. Orientierungen
5. Verschiedenes, Verabschiedung Denise Ringli

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 24. November 2023 lag ab 7. Dezember 2023 für die Dauer von 14 Tagen auf der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Es sind keine Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat hat das Protokoll am 22. Januar 2024 genehmigt.

Die Unterlagen zu den Traktanden Nr. 1, 2 und 3 liegen während 10 Tagen vor der Gemeindeversammlung öffentlich auf. Ein Zusammenzug der Rechnung 2023 finden Sie nachstehend.

Rechtsmittelbelehrung: Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen ab Datum der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsratskanzleramt Seeland in Aarberg einzureichen (Art. 63 ff VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften an der Gemeindeversammlung ist sofort zu beanstanden (Art. 49a GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitig Rügen pflichtwidrig unterlässt, kann getroffene Beschlüsse nachträglich nicht mehr anfechten.

Die Protokolle der Gemeindeversammlung sind öffentlich. Sie liegen 30 Tage nach der Gemeindeversammlung für die Dauer von 14 Tagen auf der Gemeindeverwaltung auf. Gehen in dieser Zeit keine Änderungsanträge durch die Stimmbürger:innen ein, wird es vom Gemeinderat genehmigt.

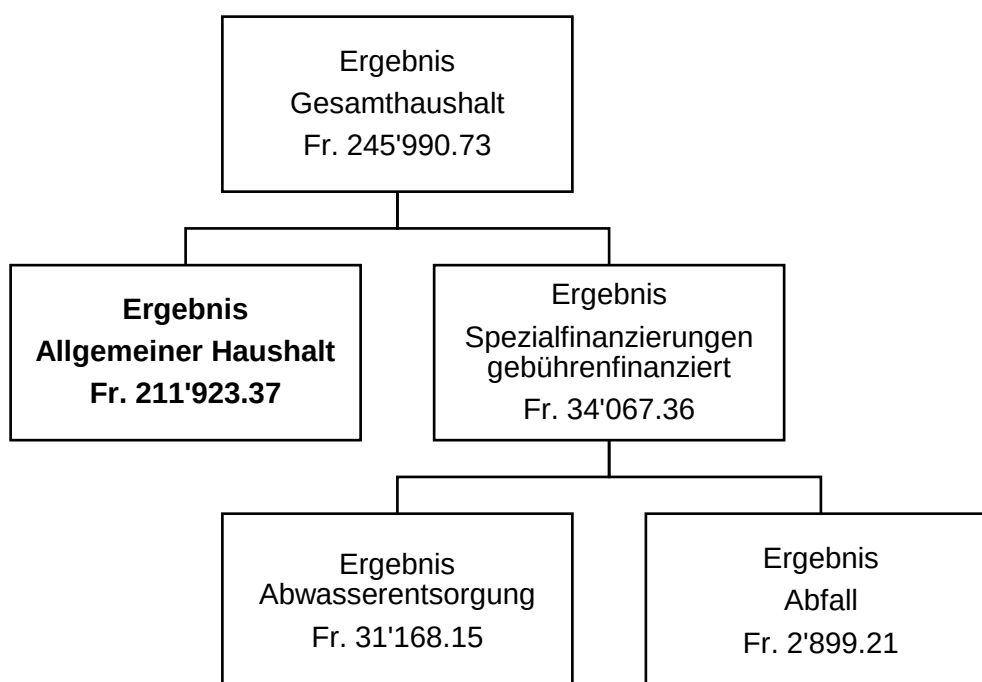
Zur Gemeindeversammlung sind alle stimmberechtigten Mitbürger:innen freundlich eingeladen.

Der Gemeinderat

Gemeindeversammlung Traktandum 1

Genehmigung der Jahresrechnung 2023

Ergebnis Erfolgsrechnung (in Fr.)	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
Gesamthaushalt			
Aufwand Gesamthaushalt	1'439'185.79	1'640'270.00	1'451'540.47
Ertrag Gesamthaushalt	1'685'176.52	1'619'350.00	1'760'274.21
Ergebnis Gesamthaushalt	245'990.73	-20'920.00	308'733.74
Allgemeiner Haushalt			
Aufwand allgemeiner Haushalt	1'298'218.60	1'405'240.00	1'315'729.85
Ertrag allgemeiner Haushalt	1'510'141.97	1'381'750.00	1'610'825.35
Ergebnis allgemeiner Haushalt	211'923.37	-23'490.00	295'095.50
Abwasserentsorgung			
Aufwand Abwasserentsorgung	118'443.40	209'820.00	115'283.37
Ertrag Abwasserentsorgung	149'611.55	211'800.00	124'394.66
Ergebnis Abwasserentsorgung	31'168.15	1'980.00	9'111.29
Abfall			
Aufwand Abfall	22'523.79	25'210.00	20'527.25
Ertrag Abfall	25'423.00	25'800.00	25'054.20
Ergebnis Abfall	2'899.21	590.00	4'526.95



Die Jahresrechnung 2023 des allgemeinen Haushalts der Einwohnergemeinde Hermrigen schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 211'923.37 ab; budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 23'490.00. Die Besserstellung beträgt gegenüber dem Budget somit Fr. 235'413.37.

Diese Besserstellung kommt im Wesentlichen aus folgenden Abweichungen zustande:

Minderaufwand Bildung rund Fr. 27'200.00

Minderaufwand Soziale Sicherheit rund Fr. 20'500.00

Minderaufwand Gemeindestrassen rund Fr. 24'300.00

Mehrertrag Einkommenssteuern rund Fr. 89'700.00

Mehrertrag Grundstückgewinnsteuern rund Fr. 59'700.00

Die restlichen rund Fr. 14'000.00 entstanden aus verschiedenen Mehrerträgen oder Minderkosten gegenüber dem Budget.

Der Ertragsüberschuss führt dazu, dass der Bilanzüberschuss des allgemeinen Haushalts aufgestockt wird. Die Verbesserungen bestehen zum Teil aus einmaligen Effekten (Grundstückgewinnsteuern). Inwiefern sich die Einkommens- sowie die Vermögenssteuern zukünftig auf diesem hohen Niveau einpendeln werden, kann erst mit der Finanzplanung für die Folgejahre beurteilt werden, da der Steuerertrag 2023 auf Akontorechnungen und nicht auf definitiven Veranlagungen basiert.

Die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung schliesst anstelle eines budgetierten Ertragsüberschusses von Fr. 1'980.00 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 31'168.15 ab, die Spezialfinanzierung Abfall mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 2'899.21 (budgetierter Ertragsüberschuss Fr. 590.00). Bei beiden Spezialfinanzierungen kann weiterhin von einer auch für die kommenden Jahre stabilen, kostendeckenden Finanzierung ausgegangen werden.

Die Geldflussrechnung weist über den gesamten Haushalt einen Mittelzufluss von Fr. 268'737.55 aus, womit die Gemeinde Ende 2023 über liquide Mittel von Fr. 1'142'101.51 verfügt. Davon sind Fr. 500'000.00 Mittel aus einem Darlehen der Postfinance, welches im Jahr 2026 zur Rückzahlung fällig wird.

Bilanz

Eigenkapital

Im Eigenkapital werden nicht nur die kumulierten Ergebnisse des allgemeinen Haushalts (Bilanzüberschuss), sondern auch die Bestände der Spezialfinanzierungen und deren Vorfinanzierungen zusammengerechnet. Per 31.12.2023 setzt sich dieses Eigenkapital aus folgenden Beständen zusammen:

	31.12.2023	31.12.2022
Eigenkapital total	Fr. 1'500'193.29	Fr.1'221'756.11
Spezialfinanzierungen		
Abwasserentsorgung (Bilanzüberschuss)	Fr. 203'199.37	Fr. 172'031.22
Abfall (Bilanzüberschuss)	Fr. 33'928.14	Fr. 31'028.93
Vorfinanzierungen		
Werterhalt Abwasserentsorgung	Fr. 146'211.30	Fr. 109'924.85
Reserven		
Zusätzliche Abschreibungen	Fr. 4'916.07	Fr. 4'916.07
Neubewertungsreserve Finanzvermögen		
Neubewertungsreserve	Fr. 7'680.00	Fr. 11'520.00
Schwankungsreserve		
Schwankungsreserve	Fr. 2'010.00	Fr. 2'010.00
Bilanzüberschuss/-fehlbetrag		
Bilanzüberschuss allgemeiner Haushalt	Fr. 1'102'248.41	Fr. 890'325.04

Verwaltungsvermögen

Das Verwaltungsvermögen stellt den Wert von Investitionen der vergangenen Jahre, welcher noch nicht erwirtschaftet resp. abgeschrieben wurde (s. Kapitel Abschreibungen) dar.

Das Verwaltungsvermögen setzt sich per Ende 2023 wie folgt zusammen:

	31.12.2023	31.12.2022
Verwaltungsvermögen gesamthaft	Fr. 446'548.53	Fr.466'893.27
Bestehendes Verwaltungsvermögen allg. Haushalt	Fr. 17'249.50	Fr. 34'498.98
Bestehendes Verwaltungsvermögen Abwasser	Fr. 0.00	Fr. 0.00
Bestehendes Verwaltungsvermögen Abfall	Fr. 347.07	Fr. 694.14
Neues Verwaltungsvermögen allg. Haushalt	Fr. 166'552.53	Fr.167'466.19
Neues Verwaltungsvermögen Abwasserentsorgung	Fr. 136'598.43	Fr.138'432.96
Beteiligungen	Fr. 125'801.00	Fr.125'801.00

Investitionsrechnung

Die Investitionstätigkeit 2023 betrug netto Fr. 2'525.20; sie fiel im steuerfinanzierten Bereich (Verkehrsberuhigungen Mühlegässli und Teilrevision Ortsplanung) an.

Geldflussrechnung

Die Geldflussrechnung zeigt auf, ob und woher/wohin der Gemeinde im Rechnungsjahr Geldmittel zu-/abgeflossen sind.

	2023	2022
Geldfluss aus Betrieb allg. Haushalt	+ Fr. 198'727.34	+ Fr.284'357.39
Geldfluss aus Betrieb Abwasserentsorgung	+ Fr. 69'289.13	+ Fr. 47'577.29
Geldfluss in Betrieb Abfall	+ Fr. 3'246.28	+ Fr. 4'874.02
Geldfluss in Investitionen allg. Haushalt	- Fr. 2'525.20	- Fr. 21'676.70
Geldfluss in Investitionstätigkeit Abwasser	- Fr. 0.00	- Fr. 0.00
Geldfluss Finanzierung allg. Haushalt	- Fr. 0.00	- Fr. 0.00
Total Geldfluss	+ Fr. 268'737.55	- Fr.315'132.00
Bestand flüssige Mittel per 31.12.	Fr. 1'142'101.51	Fr.873'363.96

Die Zusammenstellung zeigt, dass die Gemeinde Ende 2023 um Fr. 268'737.55 über mehr flüssige Mittel verfügte als noch zu Beginn. In allen Bereichen (allg. Haushalt sowie in den Betrieben der Spezialfinanzierungen) sind Geldzuflüsse zu verzeichnen.

Kommentar zur Erfolgsrechnung 2023

Allgemeiner Haushalt (ohne Spezialfinanzierungen)

Steuerertrag

Der Steuerertrag zeigt im Bereich der Haupteinnahmequelle, den Einkommenssteuern der natürlichen Personen, eine Besserstellung im Rechnungsjahr 2023 von Fr. 89'752.15 gegenüber dem Budget.

Die wichtigsten Abweichungen von Steuerertragspositionen gegenüber dem Budget sind:

Schlechterstellung (-Minderertrag, -Mehraufwand)		-31'104.45
Steuerteilungen z. G. NP – Einkommen	Fr.	-5'627.05
Steuerteilungen z. L. NP – Einkommen	Fr.	-12'941.55
Vermögenssteuern	Fr.	-3'836.00
Sonderveranlagungen	Fr.	-8'699.85
Besserstellungen (+Mehrertrag, - Minderaufwand)		167'288.15
Einkommenssteuern	Fr.	89'752.15
Forderungsverluste auf Gemeindesteuerguthaben	Fr.	3'623.45
Gewinnsteuern JP	Fr.	9'708.90
Eingang abgeschriebene Steuern	Fr.	4'519.95
Grundstückgewinnsteuern	Fr.	59'683.70

Besser-/Schlechterstellungen der laufenden Kosten

Die Besserstellungen gegenüber dem Budget finden sich über die gesamte Rechnung verteilt in verschiedenen Aufwandsposten.

Besserstellungen (Minderaufwand, Mehrertrag)		169'489.81
Minderaufwand Unterhalt Beleuchtung	Fr.	5'350.00
Minderaufwand Unterhalt Verwaltungsgebäude	Fr.	5'959.55
Minderaufwand Unterhalt Strassen	Fr.	9'009.79
Minderaufwand Nachführung Leitungskataster	Fr.	5'467.95
Minderaufwand Dienstleistungen Dritter	Fr.	26'474.60
Minderaufwand Betriebs&Investitionsfolgek. Schulverband HM	Fr.	29'331.45
Mehrertrag Rückerstattungen Dritter	Fr.	7'121.30
Minderaufwand Leitung AHV-Zweigstelle	Fr.	8'203.07
Minderaufwand Schulkosten Gymnasium / 9. Klasse	Fr.	8'495.05
Minderaufwand ARA Region Täuffelen	Fr.	11'351.75
Minderaufwand Lastenausgleich Sozialhilfe	Fr.	12'366.30
Mehrertrag Disparitätenabbau	Fr.	12'749.00
Minderaufwand Abschreibungen	Fr.	27'610.00
Schlechterstellung (Mehraufwand, Minderertrag)		-137'407.55
Mehraufwand Regionaler Sozialdienst Aarberg	Fr.	-5'507.55
Mehraufwand Dienstleistungen Dritter EDV	Fr.	-11'739.65
Mehraufwand Dienstleistungen Bau (Bauverwaltung)	Fr.	-16'801.70
Minderertrag Disparitätenabbau	Fr.	-12'749.00
Minderertrag Schülerbeiträge vom Kanton	Fr.	-12'622.30
Mehraufwand Schulverband Nidau	Fr.	-10'418.00
Minderertrag Anschlussgebühren	Fr.	-67'569.35

Nachkredite

Im 2023 wurden Aufwandpositionen im Umfang von insgesamt Fr. 321'984.67 überschritten. Da sämtliche Überschreitungen jedoch entweder gebundene Ausgaben betreffen oder in der Beschlusskompetenz des Gemeinderates liegen und von ihm beschlossen wurden, sind keine Nachkredite durch die Gemeindeversammlung zu beschliessen. Grössere Überschreitungen sind für die folgenden Konten beschlossen worden:

Dienstleistungen Dritter EDV	Fr. 11'739.65
Dienstleistungen Bau (Bauverwaltung)	Fr. 16'801.70
Beitrag an andere Schulen	Fr. 10'418.00
Regionaler Sozialdienst Aarberg	Fr. 5'507.55

Abwasserentsorgung

Die Besserstellung des Rechnungsergebnisses in der Abwasserentsorgung ist darauf zurückzuführen, dass budgetierte Kosten gar nicht oder nicht in dieser Höhe angefallen sind.

Mit einem Bilanzüberschuss von Fr. 203'199.37 weist die Abwasserversorgung ein gesundes Polster aus. Der Deckungsgrad beträgt 126.31 % was aufzeigt, dass der laufende Aufwand durch die selbst erarbeiteten Erträge gedeckt wird. Die Werterhaltungsquote beträgt jedoch nur 2.85 % weshalb zukünftig weitere Einlagen erfolgen müssen.

Abfallentsorgung

Im Bereich Abfall können keine wesentlichen Abweichungen festgestellt werden. Mit einem Bilanzüberschuss von Fr. 31'028.93 ist hier ebenfalls ein gutes Polster vorhanden. Der Deckungsgrad beträgt 112.87 % was aufzeigt, dass der laufende Aufwand durch die selbst erarbeiteten Erträge gedeckt wird.

Eingeschränktes Prüfungsergebnis

Das Rechnungsprüfungsorgan BDO erteilt das Prüfungsergebnis eingeschränkt und gibt die Jahresrechnung zur Genehmigung durch die Gemeindeversammlung frei.

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

Die Jahresrechnung 2023 der Einwohnergemeinde Hermrigen wird mit folgenden Ergebnissen genehmigt:

Ergebnis Erfolgsrechnung (in Fr.)

Rechnung 2023

Gesamthaushalt

Aufwand Gesamthaushalt

1'439'185.79

Ertrag Gesamthaushalt

1'685'176.52

Ergebnis Gesamthaushalt

245'990.73

Allgemeiner Haushalt

Aufwand allgemeiner Haushalt

1'298'218.60

Ertrag allgemeiner Haushalt

1'510'141.97

Ergebnis allgemeiner Haushalt

211'923.37

Abwasserentsorgung

Aufwand Abwasserentsorgung

118'443.40

Ertrag Abwasserentsorgung

149'611.55

Ergebnis Abwasserentsorgung

31'168.15

Abfall

Aufwand Abfall

22'523.79

Ertrag Abfall

25'423.00

Ergebnis Abfall

2'899.21

Gemeindeversammlung Traktandum 2

Teilrevision Ortsplanung –

Beratung und Beschlussfassung

1. Ausgangslage

Die rechtsgültige baurechtliche Grundordnung der Gemeinde Hermrigen, bestehend aus dem Baureglement und dem Zonenplan, wurde im Oktober 1993 genehmigt und ist somit seit mehr als 30 Jahren in Kraft. Der Zonenplan Naturgefahren und Gewässerraum wurde 2018 erlassen.

Mit der Raumplanungsgesetzgebung des Bundes, dem kantonalen Richtplan und der kantonalen Baugesetzgebung wurden in den vergangenen Jahren die wichtigsten übergeordneten Vorgaben in wesentlichen Punkten überarbeitet, wodurch sich auch im Bereich der kommunalen Planung eine Reihe von Änderungen ergibt. Als Beispiele zu erwähnen sind etwa die Bestrebungen im Hinblick auf die Siedlungsentwicklung nach innen, die Bestimmungen im Bereich des Kulturlandschutzes oder auch die Vorgaben und Möglichkeiten zum Ausgleich von Planungsvorteilen. Aufgrund der Änderungen im übergeordneten Recht darf die Gemeinde Hermrigen kein zusätzliches Bauland einzonen. Neueinzonungen sind nur noch möglich, wenn das Land weitgehend überbaut ist oder wenn an anderer Stelle flächengleich ausgezont werden kann.

2. Vorgehen

Für die Erarbeitung der Teilrevision wurde ein Ausschuss gebildet, bestehend aus dem Gemeinderat und der Gemeindeschreiberin sowie dem beauftragten Ortsplaner.

Die Bevölkerung von Hermrigen wurde frühzeitig in den Prozess eingebunden. Mit den von möglichen Zonenplanänderungen betroffenen Grundeigentümern und Grundeigentümerinnen hat die Gemeinde im Frühjahr 2020 Kontakt aufgenommen. Von Gesetzes wegen konnte sich die Bevölkerung anlässlich der Mitwirkung Ende 2020 und der öffentlichen Planaufgabe im Frühling 2024 einbringen.

3. Änderungen

Nachfolgend werden die wichtigsten Änderungen der baurechtlichen Grundordnung erwähnt. Weiterführende Angaben können den Erläuterungsbericht entnommen werden.

Zonenplan Siedlung

Einzonung Clubhaus FC

Das 1988 in der Landwirtschaftszone erbaute Clubhaus des FC United Hermrigen-Jens mit dem südlich angrenzenden Spielplatz wird in die Zone für Sport- und Freizeitanlagen (ZSF) A eingezont. Dadurch können Gebäude und Anlage planungsrechtlich gesichert werden.

Einzonung Moosgasse, Parz. Nr. 250

Mit der Einzonung eines ehemaligen Bauernbetriebs mit grosszügigen, ungenutzten Bauvolumen an gut erschlossener Lage werden die Voraussetzungen für eine innere Verdichtung geschaffen. Auf der eingezonten Fläche sind mehrere Wohn- und/oder Gewerbeeinheiten denkbar. Die Einzonung umfasst lediglich die überbauten resp. befestigten Parzellenteile.

Einzonung Hauptstrasse, Parz. Nr. 210

Die Kernzone wird im Umfang des kleinen Grenzabstands (4.00 m gemessen von den bestehenden Bauten) erweitert. Der bestehende Miststock, inkl. Teilstück auf Parz. Nr. 594, wird neu ebenfalls der Kernzone zugewiesen. Hierbei handelt es sich um eine Änderung gegenüber der aufgelegten Version des Zonenplans, welche vom Gemeinderat genehmigt wurde.

Einzonung Handwerksgasse, Parz. Nrn. 214, 215

Die überbauten (Teil-)Parzellen werden im Hinblick auf eine Betriebserneuerung sowie zusätzliche Nutzungsmöglichkeiten eingezont.

Einzonung Hofmattweg, Parz. Nr. 281

Die bestehenden Bauten, welche Teil des Ortsbildschutzgebiets sind, werden der Kernzone zugeordnet (inkl. befestigte Flächen und kleiner Grenzabstand) und somit die Voraussetzungen für eine innere Verdichtung geschaffen. Die regionale Siedlungsbegrenzungslinie steht dem Vorhaben nicht entgegen.

Umzonung Quartier Burigässli

Die bisherige Kernzone (ehem. Zone mit Planungspflicht, ZPP) wird durch die neu geschaffene Wohnzone abgelöst. Die gemäss der früheren ZPP geforderte Durchgrünung und Einpassung der Bauten in die Landschaft ist aufgrund der kleinteiligen Parzellierung und den neu festgelegten baupolizeilichen Massen innerhalb der Wohnzone gewährleistet. Das bestehende Reservoir wird in die Zone für öffentliche Nutzungen (ZÖN) D «Reservoir» umgezont.

Umzonung Sportplatz

Das Spielfeld des FC lag bis anhin in der Zone für öffentliche Nutzungen (ZÖN) A und wird neu – zusammen mit dem Clubhaus, siehe oben – der Zone für Sport- und Freizeitanlagen (ZSF) A zugeordnet.

Umzonung Quartier Lattrigenweg

Die bisherige Kernzone (ehem. Zone mit Planungspflicht, ZPP) wird durch die neu geschaffene Wohnzone abgelöst. Die gewerblich genutzte Parz. Nr. 235 verbleibt in der Kernzone. Die Bestimmungen der früheren ZPP (Durchgrünung und Einpassung der Bauten in die Landschaft) werden unter anderem durch die neue Grünzone gesichert, so dass die darin befindlichen Naturobjekte erhalten werden.

Umzonung Dorfzentrum

Die Zone mit Planungspflicht (ZPP) Nr. 1 wird durch eine Kernzone, die Zone für öffentliche Nutzung (ZÖN) D «Reservoir», die ZÖN E «Parkplatz» sowie eine Grünzone (südlicher Teil der Parz. Nr. 258) abgelöst. Die ZPP wurde mutmasslich zur Sicherstellung der Erschliessung erlassen; diese ist jedoch gegeben resp. kann bei Bedarf auch mit einem Detailerschliessungsplan sichergestellt werden. Eine sorgfältige Eingliederung der Bauten wird durch die Bestimmungen im Baureglement gewährleistet. Die Vorgabe der ehemaligen ZPP, einen Grüngürtel zwischen Gemeindehaus und den Wohnhäusern zu erhalten, wird mit einer Grünzone sichergestellt.

Umzonung Gemeindeverwaltung und Auszonung Zivilschutzanlage, Parz. Nr. 13

Die Zone für öffentliche Nutzungen (ZÖN) «Gemeindeverwaltung» wird der Kernzone zugewiesen, damit auf dieser Fläche künftig auch nicht öffentliche Nutzungen bewilligt werden können. Die Fläche gilt als vollständig überbaut, d.h. es wird kein Baulandbedarf geltend gemacht. Für das Areal gilt neu eine minimale Geschossflächenziffer

oberirdisch (GFZo) von 0.45. Der kleine Grundstücksteil im Norden der Parz. Nr. 13 (ca. 140 m²) wird ausgezont, da die Fläche nicht bebaut werden kann.

Zonenplan Landschaft

Im Hinblick auf den Erlass des Zonenplans Landschaft wurden die bestehenden Grundlagen (u.a. Biotopinventare des Bundes und des Kantons, Schutzgebiete und -objekte des Kantons, der Region seeland.biel/bienne und der Gemeinde) zusammengetragen und teilweise im Gelände überprüft. Die Gebiete und Objekte sind im Inventarplan dargestellt. Aus dem Inhalt des Inventarplans wurden der grundeigentümergehörige Zonenplan Landschaft abgeleitet und die erforderlichen Inhalte des Baureglements verfasst.

An den bisherigen Landschaftsschutzgebieten A in den Gebieten entlang der Wald-ränder wird festgehalten. Sie dienen zur Erhaltung unverbaubarer Freiräume zwischen dem Dorf und dem Wald. Die Landschaftsschutzgebiete B werden aufgehoben, da der damit bezweckte Schutz des Kulturlands durch die übergeordneten Vorgaben sichergestellt ist.

Die ortsbild- und landschaftsprägenden Einzelbäume aus dem bisherigen Zonenplan wurden überprüft bzw. mit dem heutigen Bestand abgeglichen. Insgesamt 15 Bäume verbleiben aus ästhetischen Gründen unter kommunalem Schutz.

Zonenplan Naturgefahren und Gewässerraum

Die Gewässerräume und die Naturgefahren wurden bereits 2018 mit dem Zonenplan «Naturgefahren und Gewässerraum» festgelegt. Neu werden die Gewässerräume durchwegs als Korridore dargestellt und die Baureglementsbestimmung entsprechend korrigiert. Bei im Rahmen der vorliegenden Teilrevision vorgesehenen Zonenplanänderungen im Gefahrengbiet mit mittlerer Gefährdung wurde die Situation jeweils gesondert beurteilt und eine Interessenabwägung durchgeführt.

Überbauungsordnung Bawarträge

Die 1993 via Baureglement erfolgte Änderung der Überbauungsordnung «Bawarträge» (Nutzung innerhalb der Überbauungsordnung richtet sich nach der Kernzone) wird formell in die Überbauungsvorschriften überführt. Zudem wird die Regelung des Baureglements zu eingeschossigen kleineren Gebäuden und bewohnten Gebäudeteilen übernommen und diese damit für zulässig erklärt.

Baureglement

Das überarbeitete Baureglement berücksichtigt die seit dem Erlass des bisher gültigen Reglements im Jahr 1993 revidierten übergeordneten Bestimmungen, insbesondere diejenigen der Raumplanungs- und Baugesetzgebung, der Gewässerschutz- und Wasserbaugesetzgebung sowie der Energiegesetzgebung. Die hauptsächlichen Änderungen stehen jedoch im Zusammenhang mit der am 1. August 2011 in Kraft getretenen kantonalen Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen (BMBV), welche durch die Gemeinden bis spätestens Ende 2028 in die baurechtliche Grundordnung zu überführen ist.

Als wichtigste Änderungen neben der Umsetzung der BMBV sowie der Regelung der neuen Wohnzone und der Gewässerräume (siehe oben) gelten die punktuelle Festlegung von minimalen Nutzungsdichten, der Bauabstand zur Landwirtschaftszone, die grosszügigere Regelung von An- und Nebenbauten, die Regelung von Einzelbäumen sowie die Bestimmungen zu den Ortsbild- und Landschaftsschutzgebieten.

4. Richtpläne

Im Zuge der Teilrevision der Ortsplanung wird auch ein Richtplan Verkehr erlassen. Die Richtpläne Siedlung und Landschaft von 1993 werden mit der Revision ausser Kraft gesetzt.

Die Inhalte von Richtplänen sind behördenverbindlich, jedoch nicht grundeigentümerverbindlich. Der Beschluss über deren Erlass oder die Aufhebung liegt in der abschliessenden Kompetenz des Gemeinderates.

5. Weitere Dokumente und Informationen

Die mit der Teilrevision der Ortsplanung vorgenommenen Änderungen werden im zugehörigen Erläuterungsbericht detailliert beschrieben und begründet. Der Erläuterungsbericht dient als Grundlage zum Verständnis der Planungsmassnahmen und des Vorgehens; er hat keine rechtsverbindliche Wirkung.

Basierend auf den Vorgaben des Kantons wurde zusätzlich zu den Instrumenten der Richt- und Nutzungsplanung ein Inventarplan sowie ein Bericht zur Siedlungsentwicklung nach innen erarbeitet. Die beiden Dokumente dienen als Grundlage für die Planung und haben demzufolge keine rechtsverbindliche Wirkung.

Sämtliche Unterlagen sind auf der Website der Gemeinde nach wie vor aufgeschaltet.

6. Verfahren

Öffentliche Auflage

Nach Abschluss der Vorprüfung und der Bereinigung der Dokumente wurden die grundeigentümerverbindlichen Planungsinstrumente (Zonenpläne, Baureglement sowie Änderung Überbauungsordnung Bawarträge) im Amtsblatt und im amtlichen Anzeiger publiziert und vom 12. März bis zum 22. April 2024 öffentlich aufgelegt. Im Rahmen der Auflage konnte von Personen, die von der Planung betroffen sind und von berechtigten Organisationen Einsprachen erhoben werden. Innert der gewährten Frist gingen drei Einsprachen ein, wovon später deren zwei vollumfänglich und rechtsgenügend zurückgezogen wurden.

Die hängige Einsprache richtet sich gegen die Anpassung der Überbauungsordnung Bawarträge. Im Rahmen der durchgeführten Einspracheverhandlung konnte keine Einigung erzielt werden. Der Gemeinderat wird dem Amt für Gemeinden und Raumordnung beantragen, die Einsprache im Rahmen der Genehmigung abzuweisen.

Beschluss Gemeinderat

Der Gemeinderat hat die bereinigten Unterlagen in Kenntnis der eingegangenen Einsprachen sowie die Zonenplanänderung Parz. Nr. 210 + 594 am 16. September 2024 zuhänden der Gemeindeversammlung beschlossen.

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die teilrevidierte Ortsplanung, bestehend aus

- Zonenplan Siedlung
- Zonenplan Landschaft
- Zonenplanänderung Parz. Nr. 210 + 594
- Änderung Zonenplan Naturgefahren und Gewässerraum
- Änderung UeO «Bawarträge»
- Baureglement

anzunehmen und zu beschliessen.

Gemeindeversammlung Traktandum 3

Anpassung fehlende Stellenprozente Gemeindeverwaltung

Ausgangslage

Der gesellschaftliche, technologische, politische und wirtschaftliche Wandel der letzten Jahre hat das Umfeld des öffentlich-rechtlichen Gemeinwesens rasant und teilweise tiefgreifend verändert. Die öffentlich-rechtlichen Gemeinwesen müssen den wachsenden Ansprüchen der Bevölkerung gerecht werden. Sie müssen immer mehr und immer anspruchsvollere Aufgaben erfüllen. Gleichzeitig müssen sie sich mit den verschiedenen, übergeordneten Reformen auseinandersetzen, die zum Teil erhebliche Auswirkungen auf die Gemeinwesen und ihre Strukturen haben.

Die Gemeindeführung und die politische Steuerung werden damit schwieriger. Die Komplexität der Problemstellungen nimmt zu. Die sich immer schneller wandelnden Rahmenbedingungen zwingen zur Anpassung in immer höherem Rhythmus.

Diesen (und weiteren) Herausforderungen muss sich auch die Einwohnergemeinde Hermrigen stellen, schliesslich will sie sich im veränderten Umfeld langfristig behaupten und ihre Leistungsfähigkeit sicherstellen. Dazu ist eine ständige Überprüfung der Aufgaben und Strukturen, der Zuständigkeiten und der Organisation unerlässlich.

Es braucht eine professionelle und leistungsfähige Verwaltung. Insbesondere ist eine kompetente Führungsarbeit auf strategischer wie auf operativer Ebene unentbehrlich.

Die strategische Steuerung und damit die anspruchsvolle Führungsaufgabe in der Gemeinde obliegen dem Gemeinderat. Dieser hat dafür zu sorgen, dass mit transparenter und nachhaltiger Führungsarbeit der öffentliche Auftrag erfüllt werden kann. Dazu gehören optimale Rahmenbedingungen für die Leistungserbringung, fachlich kompetente Mitarbeitende und die rechtlich verlässliche Unterstützung durch die Verwaltung. Voraussetzung für eine erfolgreiche und wirkungsvolle Gemeindeführung ist eine optimale und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen der politisch-strategischen und der operativen Ebene (Gemeindeverwaltung).

Arbeitsplatzbewertung

Seit Jahren leisten die Mitarbeiterinnen der Gemeindeverwaltung beträchtliche Überzeit, und die ehemalige Gemeindeschreiberin, Denise Ringli, hat die Ferien nicht im vollen Umfang bezogen, um die anfallenden Verwaltungsarbeiten erledigen zu können. Die erforderlichen Arbeiten konnten bisher dank dem grossen Engagement des Verwaltungspersonals sowie einem ausserordentlich hohen Einsatz der Behördenmitglieder erledigt werden. Die letzte Arbeitsplatzbewertung wurde in der Gemeinde Hermrigen im Jahr 1987 gemacht. Zwischenzeitlich hat sich viel verändert und die Bewertung aus dem Jahr 1987 ist veraltet. Mit Blick auf die Pensionierung der langjährigen Gemeindeschreiberin per 30.04.2024, wurde mit einem Arbeitsplatzgutachten der Bedarf an Stellenprozente für die Gemeindeverwaltung erhoben.

Aus diesem Grund hat der Gemeinderat, basierend auf Art. 15 des Personalreglements der Gemeinde Hermrigen, dem Verband Bernische Gemeindekader (BGK) im April 2023 den Auftrag für eine sogenannte Arbeitsplatzbewertung für die Gemeindeverwaltung erteilt. In dieser sind folgende Bereiche berücksichtigt: Gemeindeschreiberei, AHV-Zweigstelle Hermrigen - Merzligen – Jens, Finanz- und Bauverwaltung mit eigenem Personal und mit der Variante der Weiterführung der Finanz- und Bauverwal-

tung im Mandatsverhältnis. Mit dieser Arbeitsplatzbewertung soll der nötige Ressourcenbedarf für die korrekte Erfüllung der verschiedenen Verwaltungsaufgaben ermittelt werden. Die ehemalige Gemeindeschreiberin, Denise Ringli, hat das Vorhaben als Mitglied des Ratsbüros unterstützt und an der Arbeitsplatzbewertung wesentlich mitgewirkt.

Im Expertenteam arbeiteten ausgewählte und ausgebildete Expertinnen und Experten, welche durch ihre Berufserfahrung für eine sachlich und fachlich korrekte Bewertung bürgen. Die Gutachtertätigkeit der BGK wird stets durch eine Expertin oder einen Experten des Amtes für Gemeinden und Raumordnung (AGR) begleitet. Die Mitwirkung des AGR hat zum Zweck, das Fachwissen und die Erfahrungen aus einer kantonsweiten Gesamtsicht einzubringen sowie die Objektivität und Neutralität der zu erstellenden Gutachten zu gewährleisten. Die AGR-Vertretungen versuchen zudem, mit funktionsübergreifender und umfassender Beratung einen Beitrag zur Sicherstellung einer gut funktionierenden, effizienten und qualitativ hochstehenden Verwaltungsführung und Behördentätigkeit zu leisten, dies sowohl aus Arbeitgeber- als auch aus Arbeitnehmeroptik. An der Arbeitsplatzbewertung von Hermrigen hat Rolf Widmer, Vorsteher der Abteilung Gemeinden vom AGR, mitgewirkt.

Zusammenfassung der Ergebnisse

Die Experten haben in Hermrigen eine gut geführte Verwaltung angetroffen. Sie stellen in der Arbeitsplatzbewertung vom 6. Januar 2024 fest, dass der Stellenetat Stand 14. Juli 2023 den effektiven Bedarf nicht abdeckt. Nur dank dem grossen Einsatz des Verwaltungspersonals, unterstützt durch die Behördenmitglieder, war es möglich, die Verwaltungstätigkeiten mit den vorhandenen Stellenprozenten zu erledigen, allerdings fielen dabei beträchtliche Überzeit an und Ferien konnten nicht bezogen werden.

Um alle anfallenden Arbeiten fristgerecht und sachlich korrekt erledigen zu können, benötigt die Gemeindeverwaltung laut dem Gutachten insgesamt 186 Stellenprozente. Bei der Führung der Finanz- und Bauverwaltung mit eigenem Personal müssen weitere zusätzliche Faktoren beachtet werden, die auf die Stellenprozente Einfluss haben.

Die Experten empfehlen, den Stellenetat entsprechend dem Bewertungsergebnis anzupassen.

Der Bedarf von 186 Stellenprozente wurde aufgrund eines detailliert aufgenommenen Leistungskatalogs der nachfolgend aufgeführten Bereiche ermittelt, sofern die externen Mandatsführungen beibehalten werden:

Bereich	Bewertung in Stellenprozenten
Organisation	55 %
Präsidiales, öffentliche Sicherheit, Ortspolizei	47 %
Bildung, Soziales, Landwirtschaft	1 %
Finanzwesen	29 %
Steuerwesen	5 %
Bau-, Planungswesen, Umwelt, Infrastruktur	11 %
Liegenschaftsverwaltung	2 %
AHV-Zweigstelle	20 %
Projekte	16 %
Total bewerteter Bedarf Gemeindeverwaltung	186 %

Tabelle 1: Übersicht der bewerteten Bereiche

Gegenüberstellung Stellenetat:

Abteilung	Stellenpro- zente bisher	Nötige Prozente gem. Bewertung
Gemeindeverwaltung GS 60 % GS Stv. 10 %	70 %	126 %
Finanzverwaltung extern	Mandatsbasis*	29 %
Bauverwaltung extern	Mandatsbasis*	11 %
AHV-Zweigstelle Hermrigen – Merzligen – Jens	30 %	20 %
*Mandatskosten entsprechen ca.	40 %	
Total Stellenprozente bisher	140 %	-
Total Stellenprozente gemäss Bewertung	-	186 %

Tabelle 2: Gegenüberstellung Stellenetat

Übergangslösung

Die Amtsübergabe von GS Ringli an GS Stolz wurde durch einen externen Spezialisten begleitet. Im Protokoll der Amtsübergabe ist explizit festgehalten worden, dass fehlende Ressourcen für das Personal herausfordernd sind. Es wurde empfohlen, diesem Umstand baldmöglichst Rechnung zu tragen. Diese Empfehlung stimmt mit der Empfehlung der BGK, Verfasser der Arbeitsplatzbewertung, überein.

Um die Pensionierung und die regelmässig anfallenden Überstunden und Ferien- resp. krankheitsbedingten Abwesenheiten abzufedern, hat der Gemeinderat, gestützt auf die geltenden Vorschriften, den Stellenetat per 1. Mai 2024 befristet um 40 % erhöht. Die Befristung läuft bis 31.12.2024. Der Gemeinderat beabsichtigt nun, bestärkt durch die positiven Erfahrungen mit der Übergangslösung, die Empfehlungen nachhaltig umzusetzen und den Stellenetat entsprechend definitiv zu erhöhen.

Aufgrund der Übergangslösung sind Stand heute 140 % durch eigenes Personal abgedeckt. Die Finanz- und die Bauverwaltung werden Stand heute im Mandat geführt. Für die Zukunft ist die Rücknahme der Finanz- und Bauverwaltung geplant. In allen drei Bereichen (Gemeindeschreiberei, Bau- und Finanzverwaltung) ist die gegenseitige Stellvertretung vorgesehen.

Stand heute, seit 01.05.2024, verfügt die Gemeindeverwaltung über folgenden Stellenetat:

Abteilung	Stellenprozente
Gemeindeverwaltung GS 60 % GS-Stv. 35 % FV-Stv.10 % Bau-Stv. 5 %	110 %
Finanzverwaltung extern	Mandatsbasis*
Bauverwaltung extern	Mandatsbasis*
*Mandatskosten entsprechen ca.	40 %
AHV-Zweigstelle Hermrigen – Merzligen – Jens	30 %
Total Stellenprozente Stand heute	180 %

Tabelle 3: Übersicht der Stellenprozente Stand heute

Massnahmen

Für die Zukunft sieht der Gemeinderat, wie bereits erwähnt, vor, die Bereiche Finanzverwaltung und Bauverwaltung verwaltungsintern zu führen.

Die wiederkehrenden (Lohn-)Kosten der zusätzlichen Stellenprozente übersteigen die Kompetenz des Gemeinderates (maximal CHF 15'000.00), weshalb dieses Geschäft der Stimmbevölkerung zum Entscheid unterbreitet werden muss.

Demgegenüber fallen zukünftig die wiederkehrenden Kosten für die externen Mandate weg. Der Gemeinderat rechnet mit entsprechenden Einsparungen.

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Stellenetat um 40 Stellenprozente auf total 180 Stellenprozente zu erhöhen.

Metallabfuhr

**Samstag, 16. November 2024
von 08:00 Uhr bis 11:45 Uhr**

Wichtig: Die Sammelstelle befindet sich beim Schulhaus Hermrigen-Merzligen.

Es freut uns, Ihnen den Service der Metallabfuhr auch dieses Jahr wieder anbieten zu können. Wie letztes Jahr stehen verschiedene Boxen für Blechdosen, elektrische Geräte, Haushaltskleingeräte, Elektronikgeräte, Sondermüll wie Altöl (z.B. Frittieröl) oder Farbresten zur Verfügung.

Nachstehend können Sie entnehmen, was Sie alles entsorgen können und welche Gegenstände davon **kostenpflichtig** sind. Die Gebühren werden von Rolf Möri, Gemeinderat, vor Ort eingekassiert.

Velosammlung

Die Velos werden separat gesammelt, da sie von einer Firma zur Weiterverarbeitung abgeholt werden. Bitte **neben** der Mulde deponieren.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis.

DER GEMEINDERAT

Entsorgungsmöglichkeiten und Preise

Blechdosen

(Aluminium- und Blechdosen) gratis

Elektrische Geräte VREG

(Waschen, Tumbler, Koch- und Kühlgeräte) gratis

Haushaltkleingeräte VREG

(Rasierapparate, Haartrockner, Toaster, elektr. Zahnbürsten) gratis

SWICO

(PC's, Bildschirme, Radio-, TV- und Stereogeräte, usw.) gratis

Pneus

PW Pneu mit Felge	CHF	11.00 / Stk.
PW Pneu ohne Felge	CHF	5.50 / Stk.
Traktoren pneu klein mit Felge	CHF	27.00 / Stk.
Traktoren pneu gross mit Felge	CHF	92.00 / Stk.

Entsorgungskosten zu sonstigen Produkten

Rasenmäher, Klein-, Grossmotorräder gratis
Motoren, landwirtschaftliche Maschinen gratis

Leuchtstoffröhren bis 2.0m	CHF	1.40 / Stk.
Leuchtstoffröhren Halterungen	CHF	3.30 / Stk.

Boiler mit Isolation	CHF	75.00
Boiler ohne Isolation	CHF	50.00

Fass z.B. Altöl (ohne Inhalt)	CHF	11.00
-------------------------------	-----	-------

Heizkessel mit Isolation	CHF	80.00
Heizkessel mit Boiler	CHF	86.00

Rückblick auf die Jungbürgerfeier 2024

Vor zwei Wochen fand die diesjährige Jungbürgerfeier statt. Dieses Jahr wurden alle Personen mit dem Jahrgang 2006 aus den Gemeinden Merzligen, Hermrigen und Jens eingeladen, um ihren Bürgerbrief entgegenzunehmen. Vor dem offiziellen Teil, der Übergabe der Bürgerbriefe, stand das Kartfahren auf der Kartbahn in Lyss, organisiert von der Gemeinde Jens, auf dem Programm. Nach einem kurzen Kennenlernen und einer Vorstellungsrunde merkte man schnell, wie der Adrenalinpegel stieg und alle kaum warten konnten, bis sie in den Kart steigen und Gas geben konnten.

Alle fünfzehn Kartfahrerinnen und Kartfahrer starteten mit einer Trainingssession, danach ging es ziemlich zackig direkt von Spass zu Ernst, das heisst ins Qualifying über. Dort stellte sich schnell heraus, dass die Person, die es zu schlagen galt, Thalia de Wilde aus Hermrigen war. Natürlich gab es einige, die ihr diesen ersten Platz streitig machen wollten und so ging es los ins Rennen. Aber Thalia de Wilde konnte ihre Position verteidigen und schlussendlich mit einem komfortablen Vorsprung das Rennen gewinnen.



Nach der Siegerehrung und einem gemeinsamen Foto ging es weiter zum gemütlichen Teil des Abends: Ein Nachtessen im Restaurant Bären. Nebst feinem Essen kam es auch dieses Jahr wieder zu spannenden Gesprächen mit unseren Jungbürgerinnen und Jungbürgern. Dieser Austausch ist auch für uns Gemeinderäte immr sehr wertvoll und wir lernen immer wieder einige neue Sachen dazu, auch über unsere eigene Gemeinde. Mit vollem Magen wurden dann von den Gemeinderäten die Jungbürgerbriefe und ein kleines Geschenk übergeben. Bei der Übergabe der Briefe wird kurz erklärt, welche neuen Rechte und Pflichten die jungen Erwachsenen mit der Volljährigkeit erlangen.



von links nach rechts: Cyril Koller, Stephan Alioth (Gemeindepräsident), Thalia De Wilde, Yanis Wälti

Mit lustigen Diskussionen ging ein sehr schöner Abend zu Ende. Hiermit noch vielen Dank an die Organisatorinnen und Organisatoren aus der Gemeinde Jens und an alle Jungbürgerinnen und Jungbürger, die diesen Anlass zu etwas Besonderem gemacht haben.

Seniorenreise 2024



Unsere Seniorenreise führte uns dieses Jahr am 3. September, bei idealem Wetter, durch das schöne Emmental zur Schaukäserei nach Affoltern.

Auf einer selbstgeführten Tour entdeckten wir die Geschichte und die Produktion des Emmentalers AOP, zudem konnten wir das Produkt bei einer Käsedegustation testen.



Nach einem feinen Essen im Restaurant nebenan, ging es mit einem Kaffeehalt über den Schalenberg zurück ins Seeland.





Der Notfalltreffpunkt Ihre Anlaufstelle im Ereignisfall

Bereits vor einiger Zeit wurden im Kanton Bern mehrere Notfalltreffpunkte (NTP) errichtet, welche für die Bevölkerung im Ereignisfall als behördliche Anlaufstelle dienen.

Der Notfalltreffpunkt (NTP) für die Gemeinden Hermrigen, Merzligen und Jens, welcher die Gemeinde Jens mit Unterstützung der Regio Feuerwehr Aarberg sowie der Zivilschutzorganisation betreibt, befindet sich beim **Werkhof/Feuerwehr-Magazin in Jens (Oberfeld 8)**. Eine entsprechende Info-Broschüre wurde in alle Haushaltungen verteilt.

In regelmässigen Abständen werden die NTP aufgestellt und das Material überprüft. Der nächste «Check» findet Mitte Oktober statt. Aus diesem Anlass haben die Gemeinderäte von Hermrigen, Merzligen und Jens beschlossen, den NTP im Anschluss an die offizielle Testung öffentlich zugänglich zu machen. Interessierte Einwohnerinnen und Einwohner von Hermrigen, Merzligen und Jens sind daher wie folgt eingeladen zur

BESICHTIGUNG DES NOTFALLTREFFPUNKTES

Montag, 14. Oktober 2024

17.00 – 18.00 Uhr

Werkhof/FW-Magazin in Jens, Oberfeld 8

Gerne beantworten die anwesenden Personen Ihre Fragen rund um den Notfalltreffpunkt. Die Besichtigung kann ohne Anmeldung erfolgen. Die Gemeinden offerieren ein kleines Apéro.

Weitere Auskünfte finden Sie zudem unter:

www.notfalltreffpunkt.ch

Die Gemeindevertreter/innen freuen sich auf Ihr Erscheinen.

GEMEINDERÄTE VON
Hermrigen, Merzligen und Jens

Projektentwicklung schreitet voran

Das Velofahren zwischen Bellmund und Hermrigen soll sicherer werden. Heute sind weder Radstreifen noch Infrastruktur für den Veloverkehr vorhanden. Dies soll sich in den kommenden Jahren ändern. Der Kanton Bern beabsichtigt, eine durchgehende sichere Verkehrsverbindung für Radfahrende zu schaffen. Dabei sollen auch die Interessen des Fussverkehrs nicht zu kurz kommen. Zudem wird dem Verkehrsfluss des motorisierten Verkehrs sowie der Fahrplanstabilität des öffentlichen Verkehrs Rechnung getragen.

Aufgrund von Projektverzögerungen bei der Umsetzung der Radwegverbindung wird die Ortsdurchfahrt Bellmund in einem ersten Schritt separat angegangen. Die beiden Projektabschnitte Bellmund – St. Niklaus (Merzligen) sowie St. Niklaus (Merzligen) – Hermrigen sind in Bearbeitung. Eine öffentliche Auflage erfolgt aber frühestens im kommenden Jahr.

Claudia Christiani, Kreisoberingenieurin, Kantonales Tiefbauamt, Obergeringenieurkreis III, Biel gibt Auskunft:

- **Weshalb wurden die Bauarbeiten in der Ortsdurchfahrt in Bellmund vorgezogen?**

Der Planungsfortschritt ist in den einzelnen Abschnitten unterschiedlich. Die Ortsdurchfahrt Bellmund wurde bereits öffentlich aufgelegt und der Strassenplan genehmigt. Nun werden die letzten Ausführungsdetails geplant und die Baumeisterarbeiten ausgeschrieben. Der Baubeginn erfolgt voraussichtlich im Frühling 2025. Die Hauptarbeiten sollen bis Ende 2025 abgeschlossen sein, 2026 folgt der Einbau des Deckbelages.

- **Warum konnte mit dem Bau der Radwegverbindung zwischen Bellmund und Hermrigen noch nicht begonnen werden?**

Die Rahmenbedingungen für die Realisierung der Radwegverbindung sind komplex und die Herausforderungen vielschichtig. So wurde das Projekt in den vergangenen Monaten weiterbearbeitet, optimiert und zusätzliche Abklärungen getroffen. So ist beispielsweise für die Realisierung des separaten Radwegs ein entsprechender Flächenbedarf notwendig. Diesen mussten wir kritisch prüfen und das Projekt entsprechend anpassen.

- **Mit welchen weiteren Herausforderungen wird das OIK III konfrontiert?**

Im Abschnitt Bellmund – St. Niklaus verläuft ein Graben, der sogenannte Wannegraben. Hier kommt es jährlich zu eindrücklichen Amphibienwanderungen von Kröten und Fröschen. Mit baulichen Massnahmen wollen wir diesem Phänomen Rechnung tragen. Vorgeesehen sind unterirdische Querungen für die Amphibien sowie Schutzmauern entlang der Strasse.

Zudem muss in einem kurzen Abschnitt dem Waldrand entlang gerodet werden. Dafür sind entsprechende Flächen für eine Ersatzaufforstung auszuweisen.

- **Wie sieht der politische Prozess aus?**

Sobald das Projekt weiter ausgereift ist, werden wir zu einer öffentlichen Mitwirkung einladen. Dies wird voraussichtlich anfangs 2025 sein. Anschliessend wird der Strassenplan fertiggestellt und Ende 2025 zur Genehmigung aufgelegt. Wenn das Kantonsparlament die finanziellen Mittel genehmigt, könnte anfangs 2027 mit der Ausführung gestartet werden.

- **Was zeichnet dieses Projekt aus?**

In erster Linie wird das Velofahren zwischen Bellmund und Hermrigen sicherer und auch die Schulwegsicherheit in den Gemeinden wird erhöht. Zudem haben es Fussgängerinnen und Fussgänger einfacher, der Strasse entlangzugehen und diese zu queren.

Und in einem weiteren Schritt ist geplant, den Abschnitt Bellmund - Nidau für Radfahrende ebenfalls zu optimieren. Die Planungsarbeiten wurden aufgenommen.



Danke betreuende Angehörige!

Es ist wieder soweit! Vom 17. bis 28. Oktober 2024 erhalten betreuende Angehörige die Gelegenheit, sich in verschiedenen Austausch-Cafés bei offeriertem Kaffee und Kuchen eine kurze Auszeit zu nehmen, sich miteinander auszutauschen und mit Fachpersonen ins Gespräch zu kommen.

Sind Sie betreuende Angehörige oder betreuender Angehöriger? Dann kommen Sie vorbei! Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Austausch-Cafés

17. Oktober 2024 14:00 – 16:00 Uhr	Bistro Scherzhaus Bläuacker 4, 3098 Köniz
18. Oktober 2024 09:30 – 11:30 Uhr	Frutal Tea-Room Bahnhofstrasse 18, 3860 Meiringen
22. Oktober 2024 09:30 – 11:30 Uhr	Délice Café & Chocolatier Dorfstrasse 4, 3792 Saanen
23. Oktober 2024 14:00 – 16:00 Uhr	Boulangerie-Confiserie Schuppisser Rue Centrale 76, 2740 Moutier
24. Oktober 2024 14:00 – 16:00 Uhr	Tea-Room Widmer Kirchbühl 7, 3400 Burgdorf
28. Oktober 2024 09:30 – 11:30 Uhr	Restaurant Stadthaus Nidau Hauptstrasse 18, 2560 Nidau

Abschluss-Café (mit Anmeldung)

30. Oktober 2024 13:15 bis 16:30 Uhr	BLS-Schiffahrt Thun Station, Seestrasse 9, 3600 Thun
---	---



Kanton Bern
Canton de Berne



malreden

Die Austausch-Cafés finden in Kooperation mit malreden statt.

Mehr Informationen:





EVANG. REFORMIERTE
KIRCHGEMEINDE
TÄUFFELEN

Epsach
Gerolfingen
Hagneck
Hermrigen
Mörigen
Täuffelen

Kirchenzettel der ref. Kirchgemeinde Täuffelen

www.kg-taeuffelen.ch

Sonntag, 6. Oktober, 9.30 Uhr
Gottesdienst im Gemeindehaus Hermrigen

Christian Jegerlehner, Pfarrer

Klaviermusik

Anschliessend Apéro

An zwei Sonntagen im Jahr finden im Gemeindehaus Hermrigen Gottesdienste statt. Wir laden Sie herzlich dazu ein. Biblische Gedanken verbunden mit unserer Zeit, sollen den Glauben im Alltag stärken. Dazu hören wir schöne Klaviermusik. Es tut gut miteinander zu feiern und anschliessend bei Kaffee und Züpfe zusammensitzen und Gedanken auszutauschen. Gerne heissen wir auch neue Gäste bei uns willkommen.

Das Monatsprogramm aller kirchlichen Angebote, finden Sie auf der Gemeindeseite der Zeitschrift "reformiert.", wöchentlich im Anzeiger des Amts Nidau oder auf unserer Webseite: www.kg-taeuffelen.ch. Wir freuen uns, wenn Sie an einem Gottesdienst oder an einer Veranstaltung teilnehmen. Möchten Sie mit dem Auto abgeholt werden? Dann melden Sie sich bei Mariette Schaeren, Pfarrerin: 032 396 11 44.
Mit herzlichen Segenswünschen: Ihre Kirchgemeinde

«Wir wollen den Gemeinden zeigen, wo sie aktiv werden müssen»

Papier hat ausgedient: Mit dem neuen Gesetz über die digitale Verwaltung (DVG) verpflichtet der Kanton Bern die Gemeinden, ihre Prozesse in der Verwaltung bis zum Jahr 2029 zu digitalisieren. Das Gemeindenetzwerk seeland.biel/bienne will sie dabei unterstützen. Das Vorstandsmitglied Adrian Hutzli ist selbst in der Informatikbranche tätig und überzeugt, dass nicht nur die Gemeinden, sondern auch die Bevölkerung und die Wirtschaft von der Digitalisierung profitieren werden.

Was bedeutet digitale Transformation für eine Gemeinde?

Dass Prozesse der Verwaltung digital abgewickelt werden müssen, wo es sinnvoll ist – und zwar die internen, jene in Zusammenarbeit mit anderen Verwaltungen und auch jene im Kontakt mit der Bevölkerung. Im Bauwesen ist das bereits so: Man reicht Dokumente heute nicht mehr auf Papier ein, sondern digital. Damit kann man sie auch auf elektronischem Weg einsehen, jederzeit und von überall her. Ein anderes Beispiel ist die Parkplatzbewirtschaftung: Ein digitales System wickelt den ganzen Prozess ohne Bargeld und Papier ab – das Bezahlen der Parkgebühr, die Kontrollen, das Ausstellen und Versenden der Bussen.

Werden dabei jene, die ohne Smartphone und PC unterwegs sind, nicht ausgeschlossen?

Doch. Darum bleibt der persönliche Kontakt mit der Verwaltung auch weiterhin möglich. Dennoch kann ich allen, die heute ausschliesslich analog unterwegs sind, nur empfehlen, den Einstieg in die digitale Welt zu wagen. Es gibt ja viele Möglichkeiten, wie man sich dabei unterstützen lassen kann. Warum nicht die Enkelkinder fragen? Die sind häufig gerne behilflich.

Wo stehen die Seeländer Gemeinden heute mit der Digitalisierung ihrer Verwaltungen?

Das ist unterschiedlich und nicht von der Grösse einer Gemeinde abhängig. Es gibt bereits gute Lösungsansätze. Noch zu selten wird der Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) in Betracht gezogen. Mit dieser können viele Prozesse unterstützt werden.

Wie kann seeland.biel/bienne die Gemeinden unterstützen?

Beim Thema Datensicherheit müssen wir die Gemeinden sensibilisieren, damit sie sich vor Angriffen schützen und Daten sicher aufbewahren. Zudem möchten wir ihnen aufzeigen, welche Lösungen es für welche Aufgaben und Prozesse gibt. Die Gemeinden beurteilen danach selbst, was sie brauchen.

Auch der Kanton und der Verband Bernischer Gemeinden (VBG) bietet den Gemeinden Unterstützung an. Ist das nicht ausreichend?

Die Applikationen des Kantons im Steuer- oder im Bauwesen dienen auch den Gemeinden. Darüber hinaus haben die Gemeinden aber spezifische Bedürfnisse für Aufgaben, die sie in eigener Verantwortung erfüllen müssen. Da hilft ihnen der Kanton nicht weiter. Mit dem VBG werden wir mögliche Synergien berücksichtigen.

Wie geht seeland.biel/bienne nun konkret vor?

Wir werden den Gemeinden in Workshops mit externen Fachleuten zeigen,



Adrian Hutzli ist Gemeindepräsident von Täuffelen und Vizepräsident von seeland.biel/bienne.

wo sie aktiv werden müssen. Dabei werden sie auch von den Erfahrungen profitieren, die andere Gemeinden gemacht haben. Die Begleitung durch Expertinnen und Experten finanzieren die teilnehmenden Gemeinden mit eigenen Beiträgen.

Was bringt die Digitalisierung letztlich den Gemeinden?

Einen Effizienzgewinn- und eine Qualitätssteigerung in der Verwaltung, zum Beispiel wenn Termine automatisch verwaltet oder wenn Baugesuche schneller bearbeitet werden. Auch die Bevölkerung und die Wirtschaft profitieren, wenn administrative Prozesse effizienter ablaufen und der Service der Gemeinde rund um die Uhr und in vielen Sprachen verfügbar ist. Gute Dienstleistungen sind ein Standortfaktor. Auch die Zusammenarbeit zwischen Gemeinden wird mit digitalen Prozessen einfacher.

Mehr Infos zum Thema:
www.seeland-biel-bienne.ch



Harmony für Hände, Füsse & Beauty

Neu im Sortiment:

DÉESSE Cosmetics

Dieses Inserat gilt als Gutschein für 10.-- Rabatt bei der ersten Behandlung. Nicht kumulierbar.

- Kosmetische Fusspflege mit wohltuender Massage
- Maniküre mit oder ohne Nagellack
- Naturnagel-Verstärkung
- Naildesign

- GelColor by OPI
- Paraffinbehandlung

und vieles mehr finden Sie auf www.harmony-nails.ch.

Lassen Sie sich bei mir in entspannter Atmosphäre verwöhnen.

Ich freue mich auf Ihren Besuch.

Yasmin Radlingmayr
Dipl. kosm. Fusspflegerin &
Naildesignerin mit Master- Diplom

Bawarträbe 2
3274 Hermrigen
079 645 67 87



FAHRSCHULE/AUTO-ÉCOLE
 AUTO MOTO 
BIEL/BIENNE

www.drive66.ch

**Dieses Inserat gilt als Gutschein für 10 mal Fr. 10.-
Rabatt auf deine Fahrstunden. Nicht kumulierbar.**

**Patrick Mutti, 3274 Hermrigen
Handy: 076 250 51 51**



Wer ist die RIG?

Die Reiter Interessen Gemeinschaft Seeland ist eine Ansprechorganisation für Bürger wenn's Probleme gibt mit Pferden / Reitern wie zum Beispiel:

- Pferdemit auf Trottoirs oder Quartierstrassen der nicht beseitigt wird
- Fehlerhaftes Verhalten von Reitern
- Beschädigte Waldwege etc...

Die RIG schaut für:

- Aufrechterhaltung eines geordneten Reitbetriebs in der Region
- Interessenvertretung gegenüber den Land- und Waldbesitzern
- Interessenvertretung gegenüber Gemeinde und Staat
- Interessenvertretung gegenüber Wanderweg-Gesellschaften oder anderer Organisationen
- Zusammenarbeit mit anderen Reiter-Interessengemeinschaften

Wir wollen keine Reitverbote, darum achte diese 10 Gebote

1. Feld und Wald sind weder Arbeitsplatz noch Übungsparcours.

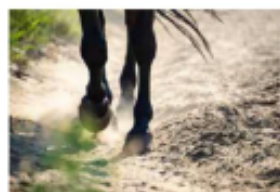
2. Respektiere das Privateigentum. Reite nicht durch Kulturland oder quer durch Jungwuchs und Wald.

3. Benütze Wege und Strassen und passe die Gangart den Verhältnissen an.

4. Lege keine neuen Wege und Pisten an.

5. Meide nasse und sumpfige Wege.

Mitglied RIG-Seeland



6. Helfe mit, dass die Wege für alle benutzbar bleiben.

7. Schone neu angelegte oder frisch überklebte Wald- und Flurwege. Melde Sie und verhindere damit Reiterverbote.

8. Gib oder lass auf Wanderwegen, soweit diese nicht mit öffentlichen Fahrstrassen identisch sind, dem Wanderer den Vortritt. Vita-Parcours, Lehrpfade und Rückgassen dürfen nicht beritten werden.

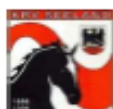
9. Reite in allen Gangarten ruhig und überlegt.

10. Reiten wie ein Kavalier, sei stets freundlich und zuvorkommend.

Alle helfen mit durch rücksichtsvolles Reiten Freunde zu gewinnen.

Angeschlossene Reitvereine

Reitverein Büren, KRV Seeland Aarberg, KRV Lyssbachtal,
Reitverein Amt Erlach, KRV Biel





Begegnungen mit Pferden

Pferde lassen sich leicht erschrecken. Um Unfälle zu verhindern beachten Sie folgendes:

Radfahrer merken oft nicht, wie unauffällig sie sind. Daher machen Sie sich von weitem bemerkbar. Zum Beispiel ein lautes «Hallo» oder 1x klingeln. Ein lauterer "Hallo" aus der Ferne ist besser als ein leises "Hallo" in letzter Sekunde.

Fussgänger im Wald: Verstecken Sie sich nie hinter einem Baum! Gehen Sie normal weiter oder warten am Wegrand bis das Pferd mit dem Reiter vorbei ist.

Hunde sind bei Begegnungen mit Pferden besser an der Leine zu führen. Nicht alle Pferde mögen Hunde!



Lassen Sie die Pferde früh wissen, dass Sie da sind!



Pferde im Straßenverkehr

Oft wissen Autofahrende nicht, wie sie sich bei Reiterinnen und Reitern auf der Straße verhalten sollen. Diese sollten aber auch selbst einige Regeln beachten.

- **Pferde überholen: Seitenabstand mindestens 1,5 bis 2 Meter**

Gegenseitige Rücksichtnahme ist das A und O im Straßenverkehr. Noch wichtiger wird dieser Grundsatz, wenn das Verkehrsmittel ein Lebewesen ist. Viele Autofahrer und Autofahrerinnen kennen die Eigenschaften von Pferden nicht. Als **Fluchttiere** reagieren sie auf unbekannte laute Geräusche und schnelle Bewegungen oft schreckhaft. Deshalb ist es nicht nur wichtig, dass Reiter und Reiterinnen ihre Tiere an die **Straßensituation** gewöhnen. Auch Autofahrende sollten ihr Verhalten anpassen, wenn sie Pferden begegnen.



Wer ein Pferd überholt, muss einen seitlichen **Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 bis 2 Metern** halten. Wann wieder eingeschert werden darf, ist rechtlich nicht genau definiert. Es sollte aber darauf geachtet werden, dass der Abstand zwischen Auto und Pferd ausreichend ist. Das können je nach Situation schon mal fünf Meter vor dem Pferd sein. Außerdem sollten rasante **Beschleunigungs- oder Bremsmanöver** mit quietschenden Reifen oder aufheulendem Motor vermieden werden.

Der Einsatz der Hupe ist zwar nach Straßenverkehrsordnung (StVO) in bestimmten Gefahrensituationen prinzipiell zulässig, sollte aber bei Pferden nur in absoluten Notfällen angewandt werden. Darüber hinaus ist es wichtig, die **Geschwindigkeit anzupassen** und besonders vorausschauend zu fahren. Dies gilt auch für den Gegenverkehr. Dieselben Vorsichtsmaßnahmen sind wichtig, wenn das Pferd zwar nicht geritten, sondern lediglich vom Boden aus geführt wird.

Vorschau

**Gemeindeversammlung
Freitag, 22. November 2024
20.00 Uhr
im Gemeindehaus**